

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

zum Thema:

**Tiefbauarbeiten der Berliner Wasserbetriebe auf der Landsberger Allee
zwischen Vulkanstraße und Storkower Straße zwischen April 2024 und Ende
2029**

und **Antwort** vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18180
vom 07. Februar 2024

über Tiefbauarbeiten der Berliner Wasserbetriebe auf der Landsberger Allee zwischen
Vulkanstraße und Storkower Straße zwischen April 2024 und Ende 2029

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt öffentlichen Rechts und Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie sehen die konkreten Bauplanungen für die umfangreichen Baumaßnahme der Berliner Wasserbetriebe auf der Landsberger Allee zwischen 2024 und 2029 im Abschnitt zwischen Vulkanstraße und Storkower Straße über die das Bezirksamt Lichtenberg am 6. Februar 2024 via Pressemitteilung informiert hat, aus (bitte inkl. detaillierter Darstellung des aktuellen Zeit- und Kostenplans)?

Zu 1.: Die BWB teilt mit, dass zwischen dem S-Bahnhof Landsberger Allee und der Einmündung der Vulkanstraße in einem ca. zwei Kilometer langen Baubereich vier Trinkwasserhauptleitungen von übergeordneter Bedeutung für die Versorgung mehrerer Stadtteile erneuert werden sollen. Als Gesamtprojektkosten werden aktuell ca. 68 Mio. € veranschlagt.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich im Detail um zwei Trinkwasserhauptleitungen mit einem Innendurchmesser von ca. 1,2 m, zwei Trinkwasserhauptleitungen mit einem

Innendurchmesser von ca. 1,0 m, zwei Abwasserdruckrohrleitungen (eine davon mit einem Innendurchmesser von ca. 1,0 m) und einige Trinkwasserversorgungsleitungen, die in offener Bauweise erneuert werden müssen.

Diese in vier wesentlichen Bauphasen bis 2029 durchzuführenden Arbeiten sollen im April 2024 beginnen. Um den Verkehrsfluss auf dieser wichtigen Magistrale trotz der notwendigen Baugruben sichern zu können, wird in der Bauzeit eine temporäre Einbeziehung der Fläche des Mittelstreifens notwendig. Dafür müssen dort ca. 63 Bäume gefällt werden. Diese Fällungen erfolgten in der Vegetationsruhe am 10.02.2024. Nach Beendigung des Leitungsbaus soll der Grünstreifen wiederhergestellt werden.

In der ersten der vier entscheidenden Bauphasen, die im April 2024 startet und voraussichtlich etwa ein Jahr dauern wird, steht zunächst die Erneuerung der Abwasserdruckrohrleitung im Mittelstreifen an. Anschließend wird die temporäre Fahrbahn im Mittelstreifen errichtet, die für die Aufrechterhaltung von zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung während den nachfolgenden Bauphasen erforderlich ist.

In den nachfolgenden Bauphasen ab 2025 werden unter anderem zunächst in der nördlichen Fahrbahn die vier Trinkwasserhauptleitungen in eine neue Fahrbahn verlegt. Danach erfolgt eine schrittweise Integration in das bestehende Netz, gefolgt von der Erneuerung der vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitungen. Nach der Inbetriebnahme der neu gebauten Trinkwasserhauptleitungen werden die Altrohrleitungen in der südlichen Fahrbahn verdämmert, und abschließend wird der Grünstreifen wiederhergestellt.

2. Wie wird sichergestellt, dass die Anlieger*innen rechtzeitig über die Baumaßnahmen informiert werden?

Zu 2.: Die BWB erklärt, dass die Bekanntgabe von Informationen zur Baumaßnahme durch die BWB und das Bezirksamt Lichtenberg in Form von Pressemitteilungen auf ihren jeweiligen Websites erfolgte. Über weitere Details dieses komplexen Bauvorhabens werden die BWB gemeinsam mit dem Bezirksamt Lichtenberg in einer Pressekonferenz im März informieren.

3. Welche Auswirkungen haben die Baumaßnahmen auf die Wasserver- und Entsorgung der Anlieger*innen bzw. im weiteren Umkreis der Menschen im Fennpfuhl und Lichtenberg?

Zu 3.: Die BWB teilt mit, dass die Baumaßnahme mit dem Ziel erfolgt, auch in Zukunft eine zuverlässige Trinkwasser- und Abwasserentsorgung in mehreren Ortsteilen Berlins sicherzustellen. Während der Bauausführung sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten, abgesehen von kurzzeitigen Unterbrechungen der Wasserversorgung in einigen Teilabschnitten der zu erneuernden Trinkwasserversorgungsleitungen. Diese Unterbrechungen sind notwendig für das Umschalten vom Regelbetrieb auf den Interimbetrieb und werden nur wenige Stunden dauern. Die Wasserversorgung bleibt somit während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten. Im Hinblick auf die Abwasserentsorgung sind keine Auswirkungen von den Anliegern zu erwarten.

4. Wann werden welche Abschnitte der Landsberger Allee für wie lange gesperrt oder die Straßenführung in welcher Weise geändert?

Zu 4.: Die BWB teilt dazu mit, dass die geplanten Arbeiten in vier Bauphasen bis 2029 durchgeführt werden.

In der Bauphase 1 ist eine Sperrung des Mittelstreifens unter Aufrechterhaltung von je zwei Fahrspuren (bis auf wenige Tage am Wochenende) geplant. Die Bauarbeiten sollen im April 2024 beginnen und voraussichtlich etwa ein Jahr dauern.

Es ist geplant in der Bauphase 2, die nördliche Fahrbahn abschnittsweise über mehrere Jahre zu sperren, wobei während dieser Zeit die Aufrechterhaltung von zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung vorgesehen ist.

In der Bauphase 3 ist vorgesehen, bestimmte Abschnitte sowohl auf der nördlichen als auch auf der südlichen Fahrbahn zu sperren, wobei die Aufrechterhaltung von jeweils zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung geplant ist.

In Bauphase 4 ist die Sperrung sowohl auf der südlichen Fahrbahn als auch auf der nördlichen Fahrbahn im Bereich zwischen dem S-Bahnhof Landsberger Allee und der Storkower Straße geplant. Trotz der Sperrungen ist die Aufrechterhaltung von jeweils zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung, einschließlich einer Umleitung, vorgesehen.

5. Mit welchen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss auf der Landsberger Allee und im weiteren Umfeld ist zu rechnen (bitte auch Angaben zu erwarteten Veränderungen der täglichen Verkehrsmengen auf der Landsberger Allee und dem umliegenden Straßennetz sowie Angabe der erwarteten durchschnittlichen Stauzeiten bzw. Veränderungen der Durchfahrtszeiten gegenüber dem aktuellen Status)?

Zu 5.: Die BWB führt dazu aus, dass für die bauzeitliche Verkehrsführung in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und dem Bezirksamt Lichtenberg als stadtverträglichste Lösung geplant ist, dass weiterhin jeweils zwei von drei Fahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird in der Bauzeit eine temporäre Einbeziehung der Fläche des Mittelstreifens zur Nutzung als provisorische Fahrbahn notwendig. Trotzdem kann die technische Leistungsfähigkeit der Landsberger Allee bis zu einem Drittel abnehmen. Zu Beginn der Baumaßnahme sind daher zunächst auch Stauerscheinungen zu erwarten, die sich jedoch voraussichtlich im Verlauf der Bautätigkeiten durch Verdrängungseffekte reduzieren werden. Es ist zu erwarten, dass sich ein Teil des Verkehrs ins umliegende Verkehrsnetz verteilt, ein Teil die Landsberger Allee weiträumig umfährt und ein anderer Teil auf andere Verkehrsmittel setzt. Genauere Bewertungen gemäß dem HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen) sind erst möglich, wenn die Detailplanungen, die während des Bauprozesses erstellt werden, abgeschlossen sind. Die Bewertung beruht zudem auf der bauzeitlich vorgefundenen aktuellen Situation im Verkehrsnetz sowie den notwendigen verkehrstechnischen Unterlagen, die auf Basis aktueller Signalzeitenpläne für die einzelnen von der Baumaßnahme betroffenen Lichtsignalanlagen erstellt werden.

6. Welche konkreten Auswirkungen insbesondere auf den ÖPNV werden die Baumaßnahmen haben (bitte nach betroffenen Linien aufschlüsseln)?

Zu 6.: Die BWB und BVG informieren über die Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Folgendes:

Landsberger Allee (Vulkanstraße <> Weißenseer Weg) (Weißenseer Weg <> Karl-Lade-Str.) (Siehe Anlage 1 Abbildung 1. blau markierte Abschnitte)

Die Tramlinien M6/M8/16/18 sowie sämtliche Buslinien sind von der Baumaßnahme nicht direkt beeinträchtigt.

Hier gibt es gegebenenfalls eine verkehrsrechtliche Behinderung der Linien M5/M6/16, welche auf die Konrad-Wolf-Straße/Hohenschönhauser Str. umgeleitet werden. Die Linien M8/18 werden auf die Herzbergstraße umgeleitet.

Die Tramlinien M5/M6/M7/18 sind mit zwei Sperrpausen betroffen, einmal für etwa 6 Wochen und einmal für etwa 8 Wochen.

Knoten Landsberger Allee/Weißenseer Weg – (Siehe Anlage 1 Abbildung 1. rot markierter Abschnitt 1)

Die Tramlinien M13/16 sind aufgrund einer Sperrpause von etwa 35 Wochen (für die Querung des Weißenseer Wegs) betroffen. Die BVG plant einen Ersatzverkehr zwischen Roederplatz und Hohenschönhauser Str. einzurichten.

Knoten Landsberger Allee/Oderbruchstr. (Siehe Anlage 1 Abbildung 1. rot markierter Abschnitt 2)

Die Tramlinien M5/M6 sind durch eine Sperrpause von ca. 14 Wochen betroffen. Diese Sperrpause erfolgt im Rahmen der durch die BVG geplanten Instandsetzung bzw. Grundinstandsetzung der Gleise in der Oderbruchstraße. Es soll ein Ersatzverkehr mit Omnibussen zwischen Landsberger Allee/Oderbruchstr. und Hohenschönhauser Str. eingerichtet werden. Während der Baumaßnahme wird es im Kreuzungsbereich der nördlichen Fahrbahn Landsberger Allee/Weißenseer Weg eine Umleitung der Tramlinien, in beide Richtungen, über Karl-Lade-Str. <> Weißenseer Weg geben.

7. In welchem Umfang werden für die 63 zu fällenden Bäume Kompensationsflächen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben notwendig und wie viele davon werden im Fennpfuhl oder sonst im Bezirk Lichtenberg mit jeweils wie vielen Neupflanzungen geschaffen werden?

Zu 7.: Aufgrund der guten Bestandsdichte im Straßenland werden die Pflanzungen voraussichtlich überwiegend in Grünanlagen (Fennpfuhlpark, Grünanlage Altenhofer Straße, Grünanlage Altenhofer Dreieck, Grünanlage Otto-Marquadt-Straße Grünzug, Grünanlage Karl-Lade-Straße) erfolgen. In Anbetracht der aktuellen Preisentwicklung und der geringen

Verfügbarkeit von Baumschulware sind ca. 70 Neupflanzungen möglich. Die Planung durch das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Lichtenberg steht noch aus.

Berlin, den 20.02.2024

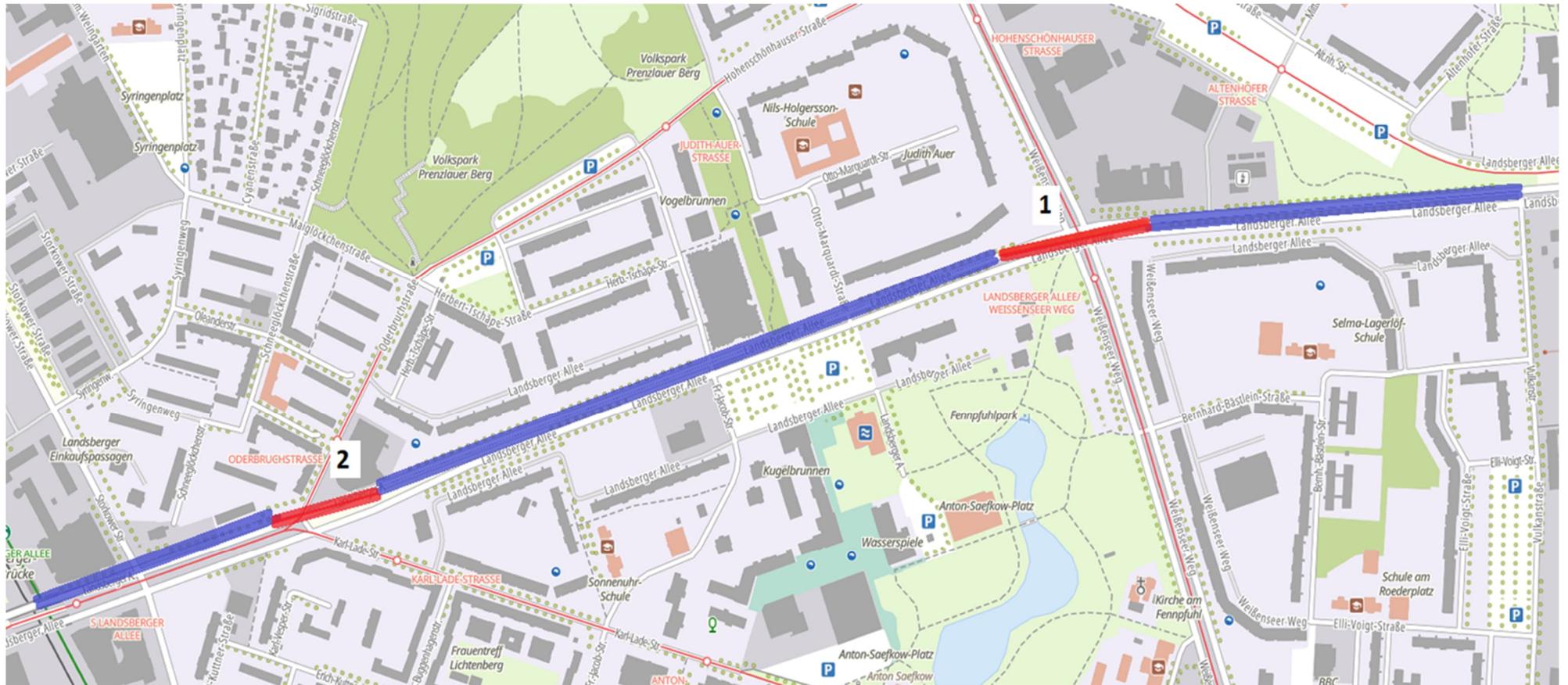
In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage 1

Abbildung 1.



(Quelle: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, dl-de/by-2-0, abgerufen am 15.02.2024)